

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0456/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.09.2021	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	30.09.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.10.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Förderung der Mehrkosten für den Neubau der Kindertagesstätte Reiser / Im Mondsröttchen

Beschlussvorschlag:

Der Arbeiterwohlfahrt Rhein Oberberg e.V. wird, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2022/2023, antragsgemäß für die voraussichtlichen Mehrkosten beim Neubau der Kindertagesstätte Reiser/ Im Mondsröttchen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu ca. 1.159.371 EUR (100 %) gewährt.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Rat hat am 08.10.2019 den Grundsatzbeschluss für den Bau der Kindertagesstätte Reiser / Mondsröttchen inkl. der Einrichtung einer Großtagespflege gefasst. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 wurde beschlossen, dass die Planung der Kindertagesstätte vorangetrieben werden soll, die Großtagespflege an dieser Stelle aber wegfällt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2021 beschlossen (Drucksache 0095/2021), dass der Erhöhung des Investitionskostenzuschusses aufgrund der Erhöhung der Landespauschalen zugestimmt wird. Die Gesamtkosten werden zu 100% gefördert (3.069.000 €).

Am 09.06.2021 teilte der Träger mit, dass sich die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme erhöht haben und beantragte eine Förderung der Mehrkosten. In einem Termin mit dem Träger am 20.07.2021 legte er eine aktuelle Kostenschätzung der Architekten vor.

Die aktuell berechneten Gesamtkosten für den Neubau betragen gemäß Kostenschätzung der Architekten ca. 4.228.371 EUR. Somit erhöhen sich die Gesamtkosten gegenüber dem ursprünglichen Beschluss um ca. 1.159.371 €.

Da die Gewerke noch nicht in Auftrag gegeben wurden, enthält diese Schätzung 15% Aufschlag für evtl. Baukostensteigerungen. Von diesen Gesamtkosten wurden für den Bau ca. 3.902.871 EUR und für die Ausstattung 325.500 € berechnet.

Die Mehrkosten entstehen einerseits aufgrund einer Baukostensteigerung und andererseits durch die Ausführungen der Empfehlungen, Hinweise, Anregungen des Gestaltungsbeirates vom 14.04.2021, die der Träger umsetzen muss. Hierbei handelt es sich um Veränderungen des geplanten Baukörpers, der die notwendige Befreiung vom Bebauungsplan ermöglicht. Dies betrifft die besondere Dachform und die größere und höherwertige Fassade. Zudem handelt es sich bei den Mehrkosten neben der Baukostensteigerung um die Kosten zur Umplanung des Technikraums und die aufgrund der gestiegenen Baukosten anteilig erhöhten Honorare (für z.B. für Statiker, Architekt usw.). Des Weiteren wirken sich allgemein gestiegene Materialpreise aus und Steigerungen aus kleineren Kostenpositionen als Folge aus der Dach- und Fassadenveränderung.

Die Angabe der geschätzten Mehrkosten erfolgt vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung durch den Fachbereich 8-651, bei der die Angemessenheit der vom Träger kalkulierten Kosten noch festgestellt werden muss.

Der Landschaftsverband Rheinland fördert maximal in Höhe der in den Landesrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertagesstätten gemäß Ziffer 4.4.1 i. v. m 4.4.1.1 festgeschriebenen Pauschalen von 33.000 € pro Platz (3.069.000 € inkl. Ausstattung). Mehrkosten werden durch das Land nicht gefördert und müssen zu 100 % von der Stadt Bergisch Gladbach getragen werden.

Ein Beschluss zur Finanzierung der Mehrkosten ist zu diesem Zeitpunkt erforderlich, da dem Landschaftsverband Rheinland bei Antragstellung schriftlich bestätigt werden muss, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.159.371 EUR wurden im Haushalt 2022/23 angemeldet.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

9

Handlungsfeld: 9.2 Familienfreundliches Profil
 9.3 Bedarfsgerechte Zahl an Krippenplätzen

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel: 06.560 Kinder in Tagesbetreuung

Produktgruppe/ Produkt: 06.560.1 Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
2. Finanzrechnung <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	1.159.371 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	1.159.371 €

Im Budget enthalten

Ja, vorbehaltlich der
Mittelbereitstellung im
Haushalt 2022 /2023.